

- zu Dachformen
- zur Dachneigung
- zu Materialien
- zu Farben
- zur Anzahl der Stellplätze in den Baugebieten
- zu Werbeanlagen in den Baugebieten

nicht einhält oder über- bzw. unterschreitet.

§5 In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan "Grettenacker" der Gemeinde Wolpertswende und die örtlichen Bauvorschriften hierzu treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung des jeweiligen Satzungsbeschlusses in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Wolpertswende, den 21. Okt. 2016

David Kunk

(der Bürgermeister)



(Dienstsiegel)

13.1 Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2013. Der Beschluss wurde am 31.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Wolpertswende, den **2 1. Okt. 2016**



Daniel Steiner

(Daniel Steiner, Bürgermeister)

13.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der Zeit vom 13.08.2015 bis 27.08.2015 statt (gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 05.10.2015 bis 05.11.2015 (Billigungsbeschluss vom 22.06.2015; Entwurfsfassung vom 21.09.2015; Bekanntmachung am 25.09.2015) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden ausgelegt.

Wolpertswende, den **2 1. Okt. 2016**



Daniel Steiner

(Daniel Steiner, Bürgermeister)

13.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines Termines am 21.06.2013 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 29.09.2015 (Entwurfsfassung vom 21.09.2015; Billigungsbeschluss vom 22.06.2015) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wolpertswende, den **2 1. Okt. 2016**



Daniel Steiner

(Daniel Steiner, Bürgermeister)

13.4 Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2016 über die Entwurfsfassung vom 09.11.2015.

Wolpertswende, den 21. Okt. 2016



Daniel Steiner

(Daniel Steiner Bürgermeister)

13.5 Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan "Grettenacker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 09.11.2015 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 14.03.2016 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Wolpertswende, den 21. Okt. 2016



Daniel Steiner

(Daniel Steiner, Bürgermeister)

13.6 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsuplich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Grettenacker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sind damit in Kraft getreten. Sie werden mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wolpertswende, den 21. Okt. 2016



Daniel Steiner

(Daniel Steiner, Bürgermeister)

13.7 Zusammenfassende Erklärung (gem. § 10 Abs. 4 BauGB)

Dem Bebauungsplan "Grettenacker" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Wolpertswende, den 21. Okt. 2016



Daniel Steiner

(Daniel Steiner, Bürgermeister)

Plan aufgestellt am: 22.06.2015
Plan geändert am: 21.09.2015
Plan geändert am: 09.11.2015

Planer:



.....
(i.A. M. Sc. C. Preuß)

Büro Sieber, Lindau (B)

Die Planung ist nur zusammen mit Textteil und zeichnerischem Teil vollständig. Nur die versiegelten Originalausfertigungen tragen die Unterschrift des Planers. Der Text ist auf der Grundlage der jeweils aktuellen amtlichen Rechtschreibregeln erstellt.